

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden  
**Band:** 13 (1937)

**Artikel:** Niklaus Emanuel Haller : bernischer Landschreiber in Baden  
**Autor:** Leuthold, Rolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-321077>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Niklaus Emanuel Haller

bernischer Landschreiber in Baden

Von Dr. ROLF LFUTHOLD

Den wenigsten Verehrern und Kennern Albrecht von Hallers, des berühmten bernischen Naturforschers und Dichters, ist wohl bekannt, dass das Grab seines Vaters sich bei der hiesigen reformierten Kirche befindet.

In einem einfachen, etwas verwitterten Kalkstein, der in die südliche Längswand der Kirche eingemauert ist, erblickt



Grabplatte

man im obern Teil das Hallerwappen. Sichtbar sind: Ueber einem Dreieck ein Blatt, überhöht von 2 Sternen. Die genaue Beschreibung des Hallerwappens lautet: «In Gold über grünem Dreieck ein grünes Lindenblatt, überhöht von zwei roten Sternen.» Unter dem Wappen steht folgende Inschrift:

HIC IACET IURIS PERITUS NICOL(AUS)  
 EMANUEL HALLER CIVIS BERN(ENSIS) PRIMUS  
 HUIUS A(UTEM) REPUB(LICAE) BERN(ENSIS)  
 PROVINCIAE SCRIBA IUDEX UNO ORE AEQUE  
 RELIGIOS(US) AC PERSPICAX VIR DEI  
 BONORUMQUE AMANS QUI VERO NIL NISI SE  
 INDIGNISSIM(UM) DEI SERVU(M) FUISSE HIC  
 SRIBI VOLUIT OBIIT IV MAJI AN(N)O MDCCXXI  
 AET(ATIS) XI.IX.

Auf Deutsch: Hier ruht der Rechtskundige, Niklaus Emanuel Haller, Bürger Berns, erster Landschreiber dieser der bernischen Republik unterstehenden Vogtei. Ein Richter, nach übereinstimmendem Urteil in gleicher Weise fromm wie klug, ein Mann, der Gott und das Gute liebte. Er wollte aber, dass hier nichts geschrieben werde, als dass er der unwürdigste Diener Gottes gewesen sei. Er starb am 4. Mai 1721, im Alter von 49 Jahren.

Soviel erfahren wir aus dem Grabstein. Knapp und kurz ist auch der Eintrag im Totenregister: «6. Maji Herr Emanuel Haller, von Bern, allhiesiger Landschreiber, alt 49 Jahr.» In den Ratsprotokollen der Stadt Baden findet sich keine Erwähnung des genannten Landschreibers. Der Weggang dieses Beamten blieb eben ohne weitere Folgen für die Stadt und Grafschaft Baden. Wir erfahren nur, dass auf Haller der Landschreiber Tschiffeli folgte. Der Rat beschloss dabei, «das man Ihne von Seithen der Stadt Baden Beneventieren werde» und — «wiewohl es bis dahin niemahlen geübt worden» — zu diesem Zweck den Stadtschreiber schicken wolle.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen lässt sich über den Landschreiber Haller noch folgendes feststellen:

Niklaus Emanuel Haller wurde am 5. Dezember 1672 in Bern getauft. (Seine Geburt fällt also etwa auf Anfang Dez.). Die Eltern waren Emanuel Haller und Maria Ursula Wyttenbach. Als Paten werden genannt: Herr Marc Morlot, Herr Petermann Tschiffeli und Frau Margreth Tscharner, geb. von Büren. Aus diesen wenigen Namen ersehen wir, dass die Familie Haller gute Beziehungen zu den regierungsfähigen Geschlechtern hatte.

Den heranwachsenden Berner Bürgern standen, soweit sie der Aristokratie angehörten, zwei Wege für eine spätere Laufbahn offen: Entweder zogen sie in jungen Jahren, nachdem

ihnen ein Privatlehrer einige Kenntnisse und Formen beigebracht hatte, in fremde Kriegsdienste, um sich dann in reiferem Alter der «Republik Bern» zur Verfügung zu stellen — oder sie traten mit etwa 16 Jahren in die Akademie ein, um sich, soweit es bei den damaligen Verhältnissen möglich war, dem Studium der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin zu widmen. Im allgemeinen wurde aber das Studium an der Akademie den Bürgern niedriger Herkunft oder den Söhnen aus den Landstätten überlassen.

Der junge Niklaus Emanuel wandte sich dem Rechtsstudium zu, um später, wie sein Grossvater, Fürsprech zu werden. Am 2. Mai 1707 — also erst mit 35 Jahren — wurde Niklaus Emanuel Haller, nachdem er vor den «Examinatores Notariorum» ein Examen abgelegt hatte, «von Meinen gnädigen Herren in die Zahl der geschworenen öffentlichen Schreibern» aufgenommen. Mit noch vier andern Kandidaten musste er sodann den Notariatseid leisten und seine Unterschrift mit dem «Handzeichen, dessen er sich inskünftig bedienen werde», abgeben. Bald darauf konnte Haller als Fürsprech und Notar im bernischen Staatsdienst seine Fähigkeiten zeigen.

Es wäre interessant, zu wissen, was Haller bis zu seinem Notariatsexamen trieb. Der allgemeinen deutschen Biographie entnehmen wir, dass er als geschätzter Rechtsgelehrter 1705 einen Ruf nach Utrecht erhalten hatte, ihn aber ausschlug. Auch der Biograph Albrecht von Hallers, der bekannte Brugger Arzt J. G. Zimmermann, spricht schon von jenem Ruf nach Holland und nennt N. E. Haller «einen grossen Rechtsgelehrten, einen Mann von vielem Geschmack und einen guten Dichter.»

Offenbar zog Haller eine bescheidene Stellung in der Heimat einer glänzenden Anstellung im Auslande vor; oder bewogen ihn Rücksichten auf seine Familie zum Bleiben in Bern? Haller hatte sich nämlich 1697 mit Anna Maria Engel verheiratet. Dieser Ehe entsprossen die Kinder Joh. Anton (1699), Niklaus Emanuel (1702), Anna Maria (1703), Gabriel (1705) und Albrecht (1708). Anna Maria Engel starb bald. Als Albrecht fünf Jahre alt war, verheiratete sich sein Vater zum zweiten Mal mit Frau Salome Neuwhaus, die den Landschreiber Haller überlebte.

Als die Grafschaft Baden nach dem zweiten Villmergerkrieg unter die drei Stände Zürich, Bern und Glarus zu stehen kam, einigten sich die genannten drei Orte dahin, dass der Stand Bern den ersten Landschreiber für zehn Jahre nach

Baden schicken solle, wobei die Wahl Bern gänzlich überlassen wurde.

Am 26. Juni 1713 wurde vom Rat zu Bern Isaac Walterdt (auch Walther geschrieben) gewählt, nachdem man am 20. Juni beschlossen hatte, «weilen tüchtige Subjekta von Burgeren sich umb die Landschreiberey Baden angeben», nur einen «Burger» zu berücksichtigen.

Die Wahl Walterdts scheint nicht glücklich gewesen zu sein. Vielleicht hatte man ihn gewählt, weil er an die Reihe kam, ein derartiges Amt zu bekleiden. Wie dem auch sei, auf alle Fälle wird im Ratsmanual vom 29. Juni 1713 bemerkt, die Verrichtungen des Landschreibers in Baden seien «so mannigfaltig» und «wichtig», dass zu dero Bekleidung ein Subjektum mehrers als sonst zu einer gemeinen hiesigen Landschreiberey qualificiert sein müsse.» Dieses Amt würde dem Isaac Walterdt wohl allzu mühsam und «in seinem zimblichen Alter allzu beschwärrlich fallen.» Man beschloss deshalb, dem neugewählten Landschreiber die Lasten dieses Amtes vor Augen zu halten, damit er seine Demission einreiche (!) und die Stelle einem andern überlasse. Gleichzeitig legte man ihm nahe, «darbey aber sich zu andern Gnaden zu recommendieren.»

Diese Angelegenheit wurde sehr rasch erledigt: Am dritten Juli lag schon das Demissionsgesuch Walterdts vor, worin er erklärte, «freywillig resignieren» zu wollen, «mit demütiger Pitt», dass man ihn anderweitiganstelle. Sein Gesuch begründete Walterdt damit, daß «Er gedachte Landschreiberey in der Meinung begehrt, daß er gleich andern Landschreibereyen selbige werde bedienen können. Dieweilen aber dem nunmehrigen Bericht nach der Landschreiberey die dasigen Archive, auch die Geschäfte mit benachbarten Fürsten und Ständen anhängig sein sollind», trete er zurück.

Acht Tage später, am 11. Juli 1713, beurkundeten «Schultheyß und Rath der Stadt Bärn» die schon am 6. Juli erfolgte Wahl und taten kund, dass «unser liebe und getreuwe Burger Niclaus Emanuel Haller» nach Baden gewählt worden sei. Wenn man weiss, welche Pflichten einem Landschreiber oblagen, begreift man, dass die Berner Wert darauf legten, dieses Amt in den Händen eines juristisch gebildeten Bürgers zu wissen. Zudem gab es damals auch viele ausserordentliche Geschäfte zu erledigen, die mit der Neuordnung der Untertanenverhältnisse in Zusammenhang standen.

Der Landschreiber stand mit seinem Amte direkt unter dem Landvogt, er stand der Kanzlei vor und war Berater des Land-

vogts. Während der Tagsatzungen verfasste er die Protokolle und verschiedene Schreiben, die von der Tagsatzung ausgingen. Er genoss in Baden freie Wohnung. Seine Besoldung war teils feststehend, teils bestand sie in Sporteln, welche den grössten Teil derselben ausmachten. Die Zurzacher Messen brachten dem Landschreiber wie dem Landvogt auch bestimmte Einnahmen, und schliesslich bekam er als Naturalleistung von Ehrendingen sieben Fuder Heu. (H. Kreis, S. 18 ff.).

Interessant wäre nun zu wissen, ob Haller 1713 mit seiner ganzen Familie hieher zog, oder ob er seine Angehörigen in Bern zurückliess. Wir müssen diese Frage offen lassen. Wenn wir aber der Arbeit Zimmermanns entnehmen, dass Albrecht Haller schon mit 9 $\frac{1}{2}$  Jahren zu den «lectiones publicas» in Bern zugelassen wurde, und wenn wir an anderer Stelle lesen, dass die Erziehung des jungen Albrecht meistens Hauslehrern überlassen gewesen war, müssen wir doch annehmen, dass nicht alle Glieder der Hallerfamilie nach Baden zogen.

Ueber Hallers Landschreibertätigkeit ist nicht viel zu sagen. Dann und wann taucht in den vergilbten Berichten aus Baden ein Blatt auf, das die markanten, schönen und gut leserlichen Schriftzüge Hallers trägt.

Haller scheint in der Handhabung seines Amtes zeitweise durch seinen Gesundheitszustand behindert gewesen zu sein. Am 26. Oktober 1718 schrieb er nach Zürich, indem er sich für seine Abwesenheit bei einer Amtshandlung entschuldigte: «Dieweilen meine blöde Leibßbeschaffenheit mir nicht gestatten wollen, mich bey dieser schlechten Witterung in so weith von Hauß zu lassen,» . . . Am Morgen des 4. Mai 1721 verschied der Landschreiber Haller; ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Noch am gleichen Tage benachrichtigte der hiesige Landvogt, Joh. Ulrich Nabholz, die regierenden Stände über den Todesfall. Zugleich verwendete er sich in Bern für die hinterlassene Witwe und die verwaisten Kinder; Albrecht war ja erst 12 $\frac{1}{2}$  Jahre alt.

Die Frage, wer Nachfolger in Baden werden sollte, wurde folgendermassen gelöst: Nach erfolgter Stellenausschreibung wurde Joh. Rud. Tschiffeli, des Gr. Rats und Bößpfenniger, für die in zwei Jahren frei werdende Landschreiberei Rheintal gewählt, mit der Verpflichtung, vorläufig zwei Jahre (bis 1723) in Baden zu amtieren. Gleichzeitig musste er der Witwe und den Kindern «ein bestimbtes abstaten». Nach zwei Jahren sollte Tschiffeli «geordneter Landschreiber für zehn Jahre im Rheintal werden».

Von der «Landfriedlichen Commission» wurde schon am 2. Juni 1721 beschlossen, dass der Landschreiber Tschiffeli für zwei Jahre je 1000 Pfund der Familie Haller entrichten müsse. Mitte Juli trat er sein Amt in der Bäderstadt an. Damit verschwand Niklaus Emanuel Hallers Name aus den verschiedenen Protokollen. Wir verehren ihn aber heute noch als den Vater eines grossen Sohnes, des bekannten Naturforschers und Sängers unserer Alpen.

Quellen: A. Stadtarchiv Baden, Ratsprotokolle.  
Staatsarchiv Bern, Ratsmanuale No. 57; 87; 88. Notariatsmatrikel.  
Stadtbibliothek Bern, Gruner'sche Genealogie.  
Staatsarchiv Zürich, A 315,5 A 315,6.  
B. Hist. biograph. Lexikon der Schweiz.  
Allgemeine deutsche Biographie.  
H. Kreis, Die Grafschaft Baden i. 18. Jhdt., Zürich 1909.  
Joh.. Georg Zimmermann, Das Leben des Herrn v. Haller, Zürich 1755.

## Der Umbau der Orgel in der reformierten Kirche zu Baden

Von Architekt HANS LÖPFE in Baden

Die im Jahre 1918 eingebaute Orgel war nach langen Jahren der Benützung einer gründlichen Nachschau bedürftig geworden. Damit war die Gelegenheit gekommen, das Orgelwerk so umzubauen, dass es den zeitgemässen Ansprüchen wieder in künstlerischer und technischer Hinsicht genüge.

Als Voraussetzung für ein Gelingen dieser Absicht bezeichnete der Orgelbausachverständige, Herr Ernst Schiess, in Bern — und die Orgelbaufirma Metzler u. Cie., in Dietikon schloss sich dessen Erwägungen an — ein Auseinanderziehen der Orgel, damit die Tonentwicklung ungehemmt ist.

Es war nun die Aufgabe des Bausachverständigen, hierfür Raum zu schaffen. Dieser schlug vor, ihn nicht nur nach den Seiten hin, sondern auch in der Höhe zu gewinnen. Sein erster Vorschlag, die vorhandene Empore, die vollständig aus Holz bestand, durch eine solche aus armiertem Beton mit massiver Brüstung, die dem Stil der Kirche besser entsprochen hätte als die vorhandene, zu ersetzen, war zu kostspielig. Deshalb musste von dieser Idee abgegangen werden und erst als man sich genötigt sah, den alten Holzboden zu erneuern, wurde nach Anhörung von Kunsthistorikern doch die Tieferlegung der Empore um 1 m beschlossen, freilich unter der Be-